



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags  
Frau Birgit Keller, MdL  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG  
Kopie der Antwort an Fragesteller  
Anfrage ..... 304 .....  
Drs. .... 71644 .....

**Kleine Anfrage Nr. 304 der Abgeordneten Rothe-Beinlich  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Schutzplätze häuslicher Gewalt in Thüringen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage 304 wird auf eine mdr-Meldung hingewiesen, nach der die Gleichstellungsbeauftragte und die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Frauenhäuser geäußert haben, dass in Thüringen über 150 Plätze fehlen würden und über 100 Schutzsuchende nicht hätten aufgenommen werden können.

Diese Aussagen sind auch der Thüringer Landesregierung bekannt. Unmittelbar zuständig sind die Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungsbereich. Der Freistaat Thüringen unterstützt Träger und Kommunen über seine Förderung auf der Grundlage der Thüringer Frauenhausförderverordnung. Zum 1. Januar 2020 trat die Dritte Änderung dieser Verordnung in Kraft mit der Folge, dass eine Landeszuwendung zu den vom Freistaat Thüringen geförderten Personalausgaben jährlich je Einrichtung in Höhe von bis zu 67 600 Euro als Teilfinanzierung möglich ist.

Entsprechend der vorliegenden Anträge werden in Thüringen aktuell 9 Frauenhäuser sowie 3 Frauenschutzwohnungen durch Zuwendungen des Landes gefördert. In diesen sind seit 2016 konstant insgesamt 141 Plätze verfügbar.

Die Ministerin

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Frau Dr. Herzfeld

Durchwahl:  
Telefon +49 (361) 57-3811215  
Telefax +49 (361) 57-3811870

Helga.Herzfeld@  
tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-0016/287-2-19307/2020

Erfurt  
15. April 2020



Thüringer Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF  
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen  
ohne Signatur  
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des  
TMASGFF können Sie unter  
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/de/lenschutz/> abrufen. Auf Wunsch über-  
senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Darüber hinaus sind fünf weitere Frauenschutzeinrichtungen in Thüringen bekannt, die keine Landesförderung beantragen, da sie nicht die Zuwendungsvoraussetzungen aus der Frauenhausförderverordnung erfüllen (im Regelfall weniger als 8 Betten verfügbar). In Zusammenarbeit mit der LAG Thüringer Frauenhäuser bietet das Sozialministerium auch den nicht geförderten Einrichtungen einen fachlichen Austausch an, insbesondere um ggf. eine Rückkehr zur Landesförderung zu ermöglichen.

Die originäre Zuständigkeit, ein am tatsächlicher Bedarf orientiertes Angebot an Frauenhäusern und –schutzwohnungen zu gewährleisten, liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Es handelt sich um **eine kommunale Pflichtaufgabe**, für die die örtlichen Leistungsträger zuständig sind. Trotzdem halten bisher nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen Schutzeinrichtungen vor.

Die Zahl der in der Begründung als fehlend angegebenen 150 Frauenhausplätze erklärt sich in etwa aus der Differenz der vorhandenen geförderten Plätze (141) und der Berechnung empfohlener Plätze im Abschlussbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EG-TFV [200806]). Danach wird ein Frauenhausplatz (Bett) pro 7.500 Einwohner/-innen (Gesamtbevölkerung) oder ein Familienzimmer pro 10.000 Einwohner/-innen als angemessen erachtet. Für Thüringen ergeben sich aus dieser Berechnung 287 Plätze (statt der vorhandenen 141 Plätze). Dabei wurde hier die bettenbasierte Zahl der Plätze gewählt, da für die Landesförderung auf der Grundlage der Thüringer Frauenhausförderverordnung ein bettenbezogener Betreuungsschlüssel maßgeblich ist.

**Frage 1:**

***Wie hoch war die Auslastung in den Frauenschutzeinrichtungen in Thüringen in den letzten zwei Jahren (Bitte Aufschlüsselung der Auslastungsquote nach den einzelnen Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen)?***

Statistiken zu den Belegungszahlen aus dem Jahr 2019 liegen noch nicht vor, daher basieren die Antworten auf den Zahlen der Jahre 2017 und 2018. In der Beantwortung sind nur Informationen von durch den Freistaat geförderten Einrichtungen berücksichtigt, darüber hinaus gehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Aus den für die Jahre 2017 und 2018 vorliegenden Sachberichten ergibt sich die Auslastung bettenbezogen wie folgt (Frauenhäuser – FH - und Frauenschutzwohnungen – FSW –):

Frauenschatzeinrichtung	Auslastung in Prozent (gerundet)	
	2018	2017
FSW Altenburg	17	17
FSW Bad Langensalza	65	82
FH Eisenach	32	67
FH Erfurt	50	51
FH Gera *	k.A.	k.A.
FH Gotha	37	57
FH Jena *	59	k.A.
FH Meiningen	39	20
FH Rudolstadt	58	96
FH Sondershausen	57	74
FH Weimar	65	71
FSW Leinefelde	45	38

\* Angaben im Sachbericht sind raum-, nicht bettenbezogen

**Frage 2:**

**Wie viele Anfragen von Schutzsuchenden an Frauenschutzeinrichtungen gab es in den letzten zwei Jahren in Thüringen (Bitte Aufschlüsselung der Anfragen nach den einzelnen Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen)?**

Zu den Anfragen von Schutzsuchenden liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Zur Zahl der aufgenommenen Frauen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**Frage 3:**

**Wie viele Kinder waren in den letzten zwei Jahren davon betroffen, dass Opfer häuslicher Gewalt gemeinsam mit ihren Kindern Schutz in Schutzeinrichtungen suchten? (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Schutzeinrichtungen und dem Alter der Kinder)**

Ausweislich der Sachberichte der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen ergibt sich folgende Übersicht für in Schutzeinrichtungen aufgenommene Frauen und deren Kinder:

Frauenschatzeinrichtung	Anzahl der aufgenommenen Frauen		Anzahl der aufgenommenen Kinder	
	2018	2017	2018	2017
FSW Altenburg	9	9	6	6
FSW Bad Langensalza	10	11	18	18
FH Eisenach	30	37	36	51
FH Erfurt	65	69	66	64
FH Gera *	37	33	58	33
FH Gotha	18	28	20	31
FH Jena	24	39	24	35
FH Meiningen	19	22	16	25
FH Rudolstadt	26	19	21	23
FH Sondershausen	33	42	33	39
FH Weimar	19	19	22	25
FSW Leinefelde	31	25	30	26
Summe	321	353	350	376

Gemäß „Statistik der Frauenhäuser und ihre Bewohner\_innen – Bewohner\_innenstatistik 2018 der Frauenhauskoordinierung e.V., an der teilzunehmen alle geförderten Einrichtungen teilzunehmen verpflichtet sind, werden für Thüringen folgende Zahlen übermittelt:

	Anzahl der Kinder			
	Anzahl		In Prozent	
	2018	2017	2018	2017
Nicht mit aufgenommen	115	96	24,8	20,0
Mit aufgenommen	338	349	75,2	80,0
Summe	464	479	100,0	100,0

Das Alter der Kinder wird statistisch nicht erfasst. Abweichungen in den Summen sind den unterschiedlichen Statistiken aus den Sachberichten der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen einerseits sowie der Bewohner\_innenstatistik andererseits geschuldet.

**Frage 4:**

**Wie viele Anfragen von häuslicher Gewalt betroffener Männer gab es in den letzten zwei Jahren in Thüringen (bitte Aufschlüsselung nach kreisfreien Städten und Landkreisen)?**

<b>Beratungs-Einrichtung</b>	<b>Beratene Männer 2018</b>	<b>Beratene Männer 2017</b>
IST Erfurt	10	18
IST „HANNA“ Meiningen	13	11
IST Nordhausen	13	15
IST Gera	20	21
Projekt A4	25	6

Das Projekt A4 – Beratung und Sensibilisierungsarbeit für Männer bei Betroffenheit von häuslicher Gewalt – wurde im Jahr 2017 gestartet und zielte zunächst darauf ab, die Bedarfslage zu eruieren, ein entsprechendes Netz an Informationsmöglichkeiten aufzubauen und diese (in Thüringen neue) Möglichkeit der spezifischen Beratung bekannt zu machen. Daher erklärt sich die relativ geringe Beratungszahl in 2017.

Zur Aufschlüsselung der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (IST) auf kreisfreie Städte und Kommunen wird auf die räumlichen Zuständigkeitsbereiche in Frage 5 verwiesen. Das Projekt A4 arbeitet thüringenweit.

**Frage 5:**

**Welche Hilfsangebote stehen in Thüringen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer zur Verfügung? Welche Träger-Organisationen bieten in Thüringen diese Hilfsangebote an (bitte Aufschlüsselung nach Trägern und kreisfreien Städten und Landkreisen)?**

In Thüringen existieren 4 Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, die beratend und vermittelnd sowohl von Gewalt betroffenen Männern als auch Frauen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird im Rahmen des Projekts A4 geschlechtsspezifische Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Männer angeboten.

Beratungs-Einrichtung	Räumlicher Zuständigkeitsbereich der Landespolizeiinspektion(en)	Träger
IST Erfurt	Erfurt und Jena	Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH
IST „HANNA“ Meiningen	Gotha und Suhl	Frauen helfen Frauen e.V. Meiningen
IST Nordthüringen	Nordhausen	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. Erfurt
IST Gera	Gera und Saalfeld	Liberare e.V. Gera
Projekt A4	Thüringenweite Beratung, örtliche Beratungsstelle in Jena	VEREINT gegen Gewalt e.V. Meiningen

**Frage 6:**

**Wie viele Anfragen von Schutzsuchenden gab es aufgeschlüsselt nach welchen Opfergruppen (Personen mit Migrationshintergrund, Aufenthaltsstatus, Behinderungen, von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche) in den letzten zwei Jahren in Thüringen?**

Art der Unterstützung	2018	2017
In Schutzeinrichtungen für Frauen aufgenommene Frauen*	322	356
In Schutzeinrichtungen für Frauen mit aufgenommenen Kinder*	383	349
Behinderungen von in Schutzeinrichtungen aufgenommenen Frauen*		
• Davon (Mehrfachauswahl/keine Angabe möglich)	183	222
• Keine Behinderung	15	17
• Körperliche Behinderung	1	2
• Sinnesbehinderung	77	72
• Psychische Behinderung/Beeinträchtigung	34	33
• Intellektuelle Behinderung	24	30
• Chronische Erkrankungen		
In Schutzeinrichtungen für Frauen aufgenommene ausländische Frauen*	149 46,3% aller Frauen	141 46,3% aller Frauen
In Schutzeinrichtungen ambulant beratene Frauen **	1922	k.A.
Beratene Frauen in Interventionsstellen***	888	800
Beratene Männer in Interventionsstellen***	56	65
Beratene Männer in A4***	25	6

\* ausweislich Bewohner\_innenstatistik 2018

\*\* ausweislich Angaben der LAG Frauenhäuser vom 20.03.2020

\*\*\* ausweislich der Sachberichte der Interventionsstellen/Beratungsstelle A4

**Frage 7:**

**Wie viele Schutzsuchende wurden aus welchen Gründen in den letzten zwei Jahren von Frauenschutzeinrichtungen abgewiesen (Bitte Aufschlüsselung der Abweisungen nach den einzelnen Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen)?**

Die Abweisungen wurden für Thüringen bisher nicht strukturiert erfasst. Im Rahmen der vorliegenden Kleinen Anfrage wurde die LAG Thüringer Frauenhäuser um Erläuterung ihrer Angaben gebeten, auf die die Kleine Anfrage Bezug nimmt.

Die Anlagen 1 und 2 sind im Rahmen dieser Beteiligung mit folgender Erläuterung zugegangen (Stand 20. März 2020):

„Für 2018 wurden die Fälle von den Häusern nur als Gesamtzahl erfasst, nicht aber deren Gründe. Diese Zahlen finden Sie in der LAG-Statistik 2018. Bei beiden Statistiken wurde nicht berücksichtigt, ob die betroffene Frau schon in anderen Frauenhäusern angefragt hatte, so dass wir in beiden Zahlen Mehrfachnennungen leider nicht ausschließen können. Dies erfolgt erst ab diesem Jahr.

In der Statistik 2019 finden Sie den Grund "andere Zuständigkeit", dies bedeutet, dass die betroffene Frau nicht aus dem zuständigen Landkreis stammte. Das beinhaltet sowohl Landkreise aus Thüringen als auch aus anderen Bundesländern. Dabei hat jedes Frauenhaus eigene Kriterien, was die Aufnahme von Frauen aus anderen Landkreisen betrifft, je nachdem, was von dem zuwendungsgebenden Landkreis vorgegeben wurde.“

Allen Beteiligten ist bekannt, dass die Angaben in der bisher vorliegenden Form nicht valide sind. Die Berechnungen oder Summenbildungen sind für sich genommen nicht schlüssig und – wie bereits ausgeführt – durch den fehlenden Ausschluss von Mehrfachnennungen nicht nur in mehreren Schutzeinrichtungen, sondern auch durch Mehrfachzuweisungen zu mehreren Kategorien nicht aussagekräftig. Der Freistaat Thüringen hat daher in seinen Zuwendungsbescheiden für 2020 eine konkrete Erfassung der bettenbezogenen Auslastung beauftragt und die Erfassung der Abweisungen dahingehend empfohlen, dass insbesondere Mehrfachnennungen ausgeschlossen und Abweisungsgründe präzisiert sind. Bereits für das Jahr 2019 wurde eine entsprechende Kategorisierung der Abweisungen erarbeitet. Erste Ergebnisse liegen in der Anlage 2 vor, entsprechen jedoch nicht den Anforderungen der Eindeutigkeit.

**Frage 8:**

**Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung im Hinblick auf eine Verbesserung der Situation von Schutzsuchenden — vor allem**

***auch in Hinblick auf Schutzsuchende mit Migrationshintergrund, auf Barrierefreiheit und queere Personen?***

Zunächst bedarf es der Fortschreibung des Thüringer Maßnahmeplans gegen häusliche Gewalt. In Thüringen gilt der Thüringer Maßnahmeplan gegen häusliche Gewalt aus dem Jahr 2008. Die Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans konnte in der 6. Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden.

Im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 7. Wahlperiode des Thüringer Landtages wurde bezüglich des Gewaltschutzes Folgendes festgelegt (Seite 15): "Das Netz von Beratungsstellen, Interventionsstellen, Frauenzentren, Frauenhäusern bzw. Schutzwohnungen ... werden wir stärken. Die internationalen Vorgaben aus der Istanbul-Konvention – insbesondere zum Gewaltschutz für Frauen und Mädchen – werden wir einhalten und umfassend realisieren. Dabei haben wir insbesondere die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und auch die Herstellung von Barrierefreiheit der Angebote im Blick. Wir wollen die Förderung des Bundes nutzen, dazu entsprechende Kofinanzierungen bereitstellen, aber auch ohne Fremdmittel eigene Ressourcen zur Verfügung stellen."

Die Barrierefreiheit der Angebote lässt sich im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ nach und nach entwickeln. Soweit die Träger bspw. Mietverträge mit Vermietern in kommunaler Struktur haben, wurde bereits empfohlen, dort eine ggfs. gemeinsame Antragsstellung oder auch eine baufachliche Unterstützung anzufragen.

Für den Personenkreis mit Migrationshintergrund hat sich das Landesprogramm Dolmetschen bewährt, das fortzuführen ist.

Die Öffnung der Angebote für queere Personen steht nach Kenntnis der Landesregierung nicht in Frage.

**Frage 9:**

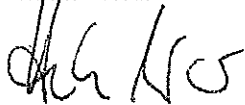
***Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung im Hinblick auf die Schaffung einer gemäß der Istanbul-Konvention ausreichenden Anzahl von Schutzeinrichtungen?***

Zur Planung der benötigten und bedarfsorientierten Kapazitäten in Umsetzung der Istanbul-Konvention (konkret: Artikel 23 – Schutzunterkünfte) empfiehlt sich für Thüringen eine Bedarfsanalyse. Als innerhalb der Landesregierung für die Frauenhausförderung federführendes Ressort prüft das TMASGFF derzeit, mit welchen Inhalten und welchen Beteiligungen eine Bedarfsanalyse durchzuführen wäre. In jedem Fall werden Träger und Kommunen einzubeziehen sein. Auch hierzu ist die abschließende Meinungsbildung der Landesregierung abzuwarten. Ob die Anzahl der Schutzeinrichtungen der Forderung aus der Istanbul-Konvention entspricht, wird Teil der Bedarfsanalyse sein, so



dass sich die Landesregierung hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heike Werner', written in a cursive style.

Heike Werner

2 Anlagen

KA 304/2020 Anlage 1

Häuser 2018	Anz. Be- treuungs- plätze	VbE	Anzahl Frauen im FH	Migrant- innen	Anzahl der Kinder	Zimmer- aus- lastung	Betten- aus- lastung	Ø Verweil- dauer	Anzahl amb. beratener Fälle	Anzahl amb. Beratungs- gespräche	Anzahl nicht aufgen. Frauen	Anzahl der Notrufe	Anzahl Vermittl. von IST	Betr. von Me.handel/ Zwang- sprost.
FH Altenburg	8	2,00	11	9	10	21,9%	17,3%	24,0	169	258	0	37	2	0
FH Bad Langen- salza	8	2,00	10	2	17	n.e.	64,7%	56,7	173	793	18	17		
FH Eisenach	18	3,25	30	17	36	n.e.	32,3%	32,1			2	86	0	0
FH Erfurt	24	4,50	65	35	66	57,6%	50,0%	33,6	618	787	0	0	0	0
FH Gera	10	2,31	37	23	58	79,5%	n.e.	28,3	181	421	6	88	2	0
FH Gotha	12	2,5	18	8	20	42,28%	38,04%	47,5	184	495	4	6	0	0
FH Jena	16	3,00	24	14	24		59,0%	70,0	136	388	19	286	2	0
FSW Leinefelde	8	2,00	31	12	30	n.e.	45,0%	21,0	116	298	0	n.e.	6	0
FH Meiningen	8	2,00	19	7	16	57,9%	39,9%	33,3	35		11	n.e.	1	0
FH Sif-Ru	8	2,00	26	5	21	47,1%	57,9%	36,0	112	633	n.e.	48	2	0
FH Sonders- hausen	8	2,00	33	6	33	58%	57%	25	198	567	0	61	2	0
FH Weimar	13	2,63	19	10	22	n.e.	65,0%	76,0			24	151	1	1
	141	28,19	323	148	353	52,04%	47,83%	40,29	1922	4640	84	780	18	1

## In Thüringer Frauenhäusern abgewiesene Frauen 2019

Häuser 2019	Platzmangel	akute psychische Problematik	aktue Suchtproblematik	vorbergündige Obdachlosigkeit	andere Zuständigkeit	Hausverbot	Sonstiges	Gesamtzahl abgewiesener Frauen
FH Altenburg	0	0	0	0	0	2	0	2
FH Bad Langensalza	11	1	2	1	3	0	0	18
FH Eisenach	0	2	1	3	1	1	0	9
FH Erfurt	43	7	5	8	34	0	8	64
FH Gera	19	7	1	9	14	0	0	28
FH Gotha	4	2	2	2	2	0	1	13
FH Jena	2	4	0	8	2	0	5	18
FH Leinfelde	0	0	0	0	0	0	0	0
FH Meiningen	4	1	0	2	12	0	0	17
FH Sif-Ru	16	0	0	1	9	2	0	18
FH Sondershausen	0	2	1	0	0	0	0	3
FH Weimar	31	0	1	3	2	0	0	37
	130	26	13	37	79	5	14	227